

ANTRAG

auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis



1. Antragsteller/in

Unternehmen / Verein	
Name, Vorname des Verantwortlichen	
Anschrift	
Telefon, E-Mail	

2. Ort der Sondernutzung

Straße, Hausnummer	
Platz / Fläche	

Bitte legen Sie einen Lageplan / Skizze bei.

3. Dauer der Sondernutzung

- In dem Zeitraum von _____ bis _____
- Auf Widerruf ab _____
- Auf Widerruf ab der Freischanksaison _____

4. Art der Sondernutzung

Verkaufseinrichtungen

- Verkaufsstände / Imbissstände / Verkaufswagen o.ä.
Art der Waren: _____
Anzahl Stände: _____
- Aufstellen von Ausstellungswagen und sonstige Fahrzeuge für gewerbliche Zwecke /
Ausstellungen / Vorführungen

Außergastronomie

- Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten für einen Gaststättenbetrieb
(Bestuhlungsplan beifügen)

Veranstaltungen

- Veranstaltungen / Märkte / Umzüge für die Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden (§ 29
Abs. 2 Straßenverkehrsordnung)
Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Baustellen und Lagerungen

- Gerüste, Baumaschinen, Arbeitswagen, Bauzäune, Lagerung von Baustoffen o.ä.
Art der Nutzung: _____
- Aufstellen von Containern

Umzug

- Umzugswagen

Sonstige Sondernutzung

- _____

5. Maß der Sondernutzung

Größe der in Anspruch genommenen öffentlichen Straßenfläche: _____ m²

6. Freistellungserklärung

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch die Sondernutzung bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Ich bestätige unterschriftlich, dass bei einer Erlaubniserteilung die Stadt Riedlingen und ihre Bediensteten von allen Ansprüchen –auch Dritter- bei Ausübung der Sondernutzung befreit sind.

Datum, Unterschrift

Hinweise:

- Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis.
- Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt gebührenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Riedlingen.
- Anträge müssen mindestens 7 Tage vor der beantragten Sondernutzung vorliegen.

Ihre Ansprechpartner:

Sondernutzungen allgemein: Claudia Schulze (Fon: 07371 / 183-1261, Fax -81261, cschulze@riedlingen.de)
Außengastronomie: Tamara Keller (Fon: 07371 / 183-1263, Fax -81263, tkeller@riedlingen.de)
Plakatierung (extra Antrag): Martina Sagasser (Fon: 07371 / 183-1262, Fax -81262, msagasser@riedlingen.de)

Zurück an:

Stadt Riedlingen
 Öffentliche Sicherheit & Ordnung
 Marktplatz 1
 88499 Riedlingen

(Vermerk Sachbearbeiter)	
Kassenzeichen	Mandatsreferenz <small>(wird vom Empfänger ausgefüllt)</small>
Name	

Gläubiger-ID: DE75SKR00000103864

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die Stadt Riedlingen widerruflich, von meinem Girokonto bei

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Die von mir zu entrichtenden Gebühren

Standplatz Märkte Sondernutzungsgebühren

im Lastschriftverfahren

einmalig wiederkehrend

einziehen.

Ich ermächtige die Stadt Riedlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Riedlingen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Ort, Datum

 Unterschrift